

2 BvR 797/04 vom 11.12.2007

Beigesteuert von
Montag, 10. Dezember 2007

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage, ob die Regelung des Â§Â 53 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gegen Art.Â 33 Abs. 5 GG verstÂ¶Ât, soweit...

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage, ob die Regelung des Â§Â 53 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gegen Art.Â 33 Abs. 5 GG verstÂ¶Ât, soweit sie vorsieht, dass eigenes Erwerbseinkommen einer Beamtenwitwe aus einer BeschÂftigung in der Privatwirtschaft auf das Witwengeld angerechnet wird. Des Weiteren wirft sie die Frage auf, ob die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, der zufolge das anrechenbare Erwerbseinkommen mit dem Brutto- und nicht mit dem Nettobetrag in die gemÂ¶Â Â§Â 53 BeamtVG durchzufÂ¼hrende Ruhensberechnung einzustellen ist, mit dem durch Art.Â 33 Abs. 5 GG garantierten Alimentationsprinzip vereinbar ist.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...